

Beitrittsformular

Tourismus im Weinsberger Tal e.V.
Bahnhofstrasse 11
74189 Weinsberg
info@weinsbergertal.com

Hiermit beantrage ich den Beitritt im Verein „Tourismus im Weinsberger Tal e.V.“:

Firma, Betrieb etc. _____
Vorname, Name _____
Straße, Nr. _____
PLZ Ort _____
Telefon _____
Fax _____
Homepage _____

Weitere Angaben: (Bitte zutreffendes ankreuzen und ggf. ausfüllen)

Beitritt als Privatperson
 Fördermitglied
 Touristischer Akteur innerhalb einer Gruppe

Weinbau
Rebfläche: _____ ha
Besenwirtschaft/Ausschank

Beherbergungsbetrieb
Hotel, Pension u.ä. _____ Betten
Ferienwohnungen _____

Gastronomie
Konz. Sitzplätze innen _____
Terrasse

Verein gemeinnützig

Unternehmen gemeinnützig

Über die Aufnahme in den Verein entscheidet nach § 3.2 der Vereinssatzung der Vorstand.

Bei Mischbetrieben bitte alle Betriebsformen angeben!

Ort, Datum

Unterschrift

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO

1. Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist

Tourismus im Weinsberger Tal e.V.

Bahnhofstrasse 11

74189 Weinsberg

07134 1386192

info@weinsbergertal.com

Vertreten durch: Uwe Mosthaf, Vorsitzender

2. Kontakt bei Fragen zum Datenschutz:

Dirk Mosthaf, mosthaf@weinsbergertal.com

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Der Tourismus im Weinsberger Tal e.V. verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

- a) Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden der Name des Betriebes, Vorname und Nachname des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin, Branche, Post-Adresse, E-Mail, Telefon, Fax, gegebenenfalls Mobilnummer, Höhe des Beitrages und Eintrittsdatum verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.
- b) Zum Zwecke der Außendarstellung werden Name des Betriebes, Vorname und Nachname des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin, Post-Adresse, E-Mail, Telefon, Fax, gegebenenfalls Mobilnummer, Beschreibungen und Fotos der Betriebe, sowie von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite www.weinsbergertal.com veröffentlicht. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. a) DS-GVO.
- c) Zum Zwecke der Eigenwerbung des Vereins wird Werbung (z.B. für anstehende Marketingaktionen des Tourismusvereins und dessen Partner) an die Post- und/oder E-Mail-Adresse der Mitglieder versendet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. f) DS-GVO.

4. Berechtigte Interessen des Vereins

Der Verein hat das berechtigte Interesse daran, die in 3b genannten Daten in den Online- und Printmedien des Vereins zu veröffentlichen, sowie für Werbezwecke z.B. in Katalogen, Anzeigen oder auf Messen an Kunden weiterzugeben.

5. Empfänger personenbezogener Daten

Der Tourismus im Weinsberger Tal e.V. arbeitet mit verschiedenen Partner im Tourismus zusammen. Hierfür werden Name des Betriebes, Vorname und Nachname des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin, Post-Adresse, E-Mail, Telefon, Fax, gegebenenfalls Mobilnummer, Beschreibungen und Fotos der Betriebe, sowie von Veranstaltungen übermittelt. Explizit genannt werden die Touristikgemeinschaft Heilbronner Land e.V., die beteiligten Kommunen Eberstadt, Ellhofen, Erlenbach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Obersulm, Weinsberg und Wüstenrot, sowie die übrigen Mitglieder des Tourismusvereins. Darüber hinaus können die genannten Daten im Rahmen der Werbetätigkeiten des Vereins für die Tourismus Region Weinsberger Tal z.B. in Anzeigen an Werbepartner weitergegeben werden. Der Tourismus im Weinsberger Tal e.V. bewirbt die Tourismusregion und deren Betriebe. Zu diesem Zweck werden Name des Betriebes, Vorname und Nachname des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin, Post-Adresse, E-Mail, Telefon, Fax, gegebenenfalls Mobilnummer, Beschreibungen und Fotos der Betriebe, sowie von Veranstaltungen an interessierte Kunden weitergegeben.

6. Speicherdauer

- Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (Name des Betriebes, Vorname und Nachname des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin, Branche, Post-Adresse, E-Mail, Telefon, Fax, gegebenenfalls Mobilnummer, Höhe des Beitrages und Eintrittsdatum) werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (Name des Betriebes, Vorname und Nachname des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin, Höhe des Beitrages und Eintrittsdatum) werden nach 10 Jahren gelöscht.
- Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht, sofern nicht anderweitige gesetzliche Vorgaben dies verhindern.

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Das Vereinsmitglied übermittelt mit Unterschrift des Mitgliedsantrages Name des Betriebes, Vorname und Nachname des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin, Branche, Post-Adresse, E-Mail, Telefon, sowie gegebenenfalls Fax und/oder Mobilnummer. Der Verein fordert nach Aufnahme vom Mitglied weitergehende Informationen und Bilder zum Betrieb und dessen Angebote an, die für die Bewerbung der Tourismusregion und des Betriebes im Sinne der Vereinssatzung notwendig sind.